

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 17. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

zum Thema:

**Biesdorfer Baggersee — sein Umfeld als Naherholungsgebiet und Fläche für den Naturschutz**

und **Antwort** vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26721**  
**vom 17. Februar 2021**  
**über Biesdorfer Baggersee – sein Umfeld als Naherholungsgebiet und Fläche für**  
**den Naturschutz**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welchen Status hat der Biesdorfer Baggersee und das unmittelbare Umfeld planungsrechtlich und in Bezug auf den Natur- und Umweltschutz?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Der Biesdorfer Baggersee und das unmittelbare Umfeld liegen innerhalb des festgesetzten Bebauungsplans XXI-31 d. Die umliegenden Freiflächen sind als naturnahe Grünfläche festgesetzt. Ferner wurden diesen Flächen naturschutz-rechtliche Ausgleichsmaßnahmen für ausgleichspflichtige Eingriffe der Bebauungspläne XXI-31 a und XXI-31 b zugeordnet.

Der Biesdorfer Baggersee bietet Retentionsvolumen für die Niederschlagsentwässerung des Gebietes nördlich, nord-östlich bzw. östlich des Biesdorfer Baggersees. Dabei handelt es sich um das von Straßen, Dächern und anderen versiegelten und teilversiegelten Flächen abfließende und damit in seinen Eigenschaften veränderte Niederschlagswasser, weshalb hier die Abwasserdefinition gem. § 54 Abs. 1 Nr. 2 WHO (Wasserhaushaltsgesetz) greift. Sofern möglich, werden diese Niederschläge im Verbund mit dem Retentionsbodenfilter, welcher sich unmittelbar westlich des Biesdorfer Baggersees befindet und von den Berliner Wasserbetrieben betrieben wird, gereinigt. Jene Niederschläge, die ohne den nur an einem Einlauf befindlichen Bodenfilter zu passieren in den Biesdorfer Baggersee gelangen, erfahren keine Vorreinigung. (u.a. über das

Einlaufbauwerk Brachfelder Str./Bradower Weg). Gleichzeitig ist der Biesdorfer Baggersee auch ein Notauslass des Abwasserpumpwerks, so dass, im Falle eines Starkregenereignisses bei gleichzeitigem Stromausfall, ungefiltertes Abwasser in den See gelangt.“

Frage 2:

Wie beurteilt das zuständige Bezirksamt die Belastung und Folgen für die Grünflächen in und nach einem Sommer wie dem Jahr 2020 mit einer extrem starken Beanspruchung durch Besucherinnen und Besucher?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Die Grünflächen unterteilen sich in zwei Bereiche: das südwestliche Seeufer als Fläche für Freizeit und Erholung und der weitaus größere Teil, der eine Gesamtfläche von 45.550 m<sup>2</sup> umfasst, ist als naturnahe Parkanlage angelegt. Deren dichte Gehölzreale und Wiesenflächen sollten Artenreichtum ermöglichen, weil die Gehölze als Ansitz- und Singwarte dienen und als Nahrungsbiotop für Blütenbesucher, Blattlausjäger, samen- und fruchtzehrende Singvögel sowie diversen Insektenarten. Durch die Tritzerstörung der Wiesenvegetation und der Gehölze ist dies nicht mehr gegeben. Aus vogelkundlicher Sicht wird der gesamte Bereich um den Biesdorfer Baggersee im städtischen Kontext als seltener Lebensraum eingestuft, der für Arten mit rückläufiger Populationsgröße oder für seltene Arten ein geeignetes Bruthabitat bildet. Durch die Tritzerstörung der Gehölze und der Wiesenvegetation ist eine Artenvielfalt nicht gegeben, da auch der Zeitraum der Regeneration zu gering ist.

Die Lebensbedingungen für Amphibien und Reptilien sind durch die Zerstörung des Böschungsbereichs in Mitleidenschaft gezogen. Insbesondere die der Erdkröte, deren Landlebensräume durch die extrem starke Beanspruchung stark beeinträchtigt ist.“

Frage 3:

Welche Folgen hat die Parksituation vor Ort von hunderten Fahrzeugen wie im Sommer des Jahres 2020 für Flora und Fauna auf der geschützten Grünanlage, bzw. den Randstreifen der Grünanlage?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Beispielhaft sind die Auswirkungen der Überbeanspruchung wie folgt erkennbar, Rasenflächen werden kaputt gemacht und können nur unzureichend nachwachsen. Büsche werden niedergetrampelt und können sich nur unzureichend erholen. Der Grünaufwuchs im Uferbereich rund um den See wird durch die immer breiter werdenden Trampelpfade erheblich gestört und teilweise vernichtet.“

Berlin, den 02.03.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz